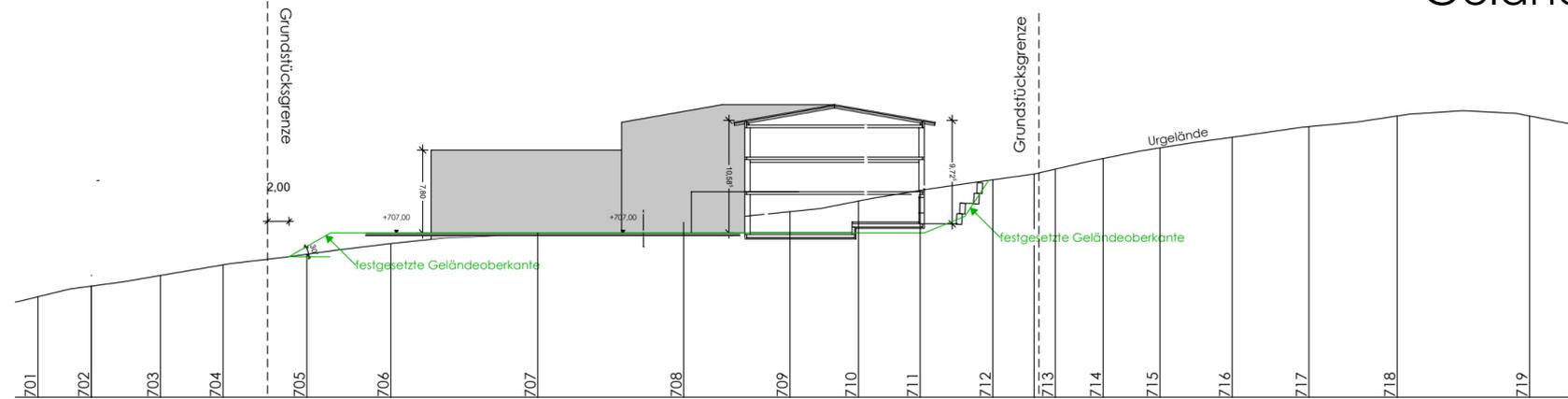
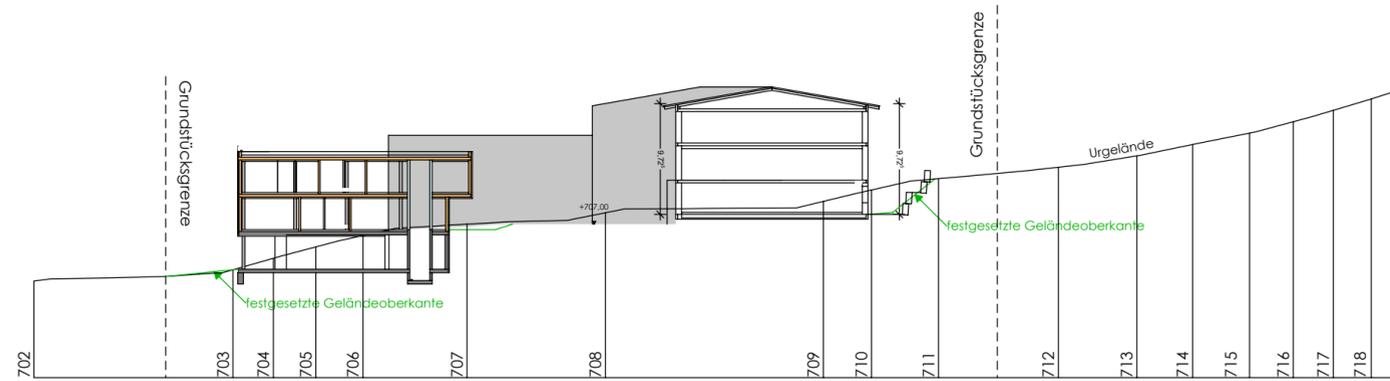


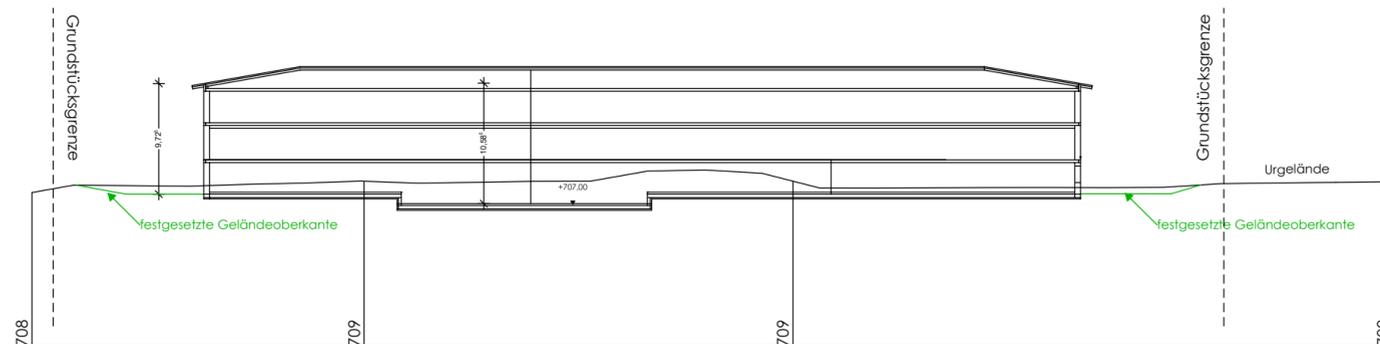
Geländeschnitte



A-A



B-B



C-C

Bebauungsplan mit integrierter Günordnung "Ginselrieder Feld-Erweiterung Nr. 1" Deckblatt Nr. 4 - SCHNITTE -

Gemeinde Bischofsmais
Landkreis Regen

Regierungsbezirk Niederbayern

Geltungsbereich: Größe von rund 7020 m²

Betroffene Grundstücke: Fl. Nr. 131, 129 TF Gemarkung Bischofsmais



M 1 : 1.000

VERFAHREN

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.06.2021 die Änderung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung in der Fassung vom 30.06.2021 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung in der Fassung vom 30.06.2021 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis einschließlich

5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom in der Zeit vom bis (Frist: 1 Monat)

6. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde hat mit Beschluss vom die Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, Art. 81 Abs. 2 BayBO in Verbindung mit Art. 23 GO in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt

Bischofsmais.....

.....
Walter Nirschl
1. Bürgermeister

7. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zu der Änderung des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Bischofsmais.....

.....
Walter Nirschl
1. Bürgermeister

Stadtplatz 9 | 94209 Regen | Tel. 0 99 21 97 17 06 - 0 | bollwein-architekten.de

BOLLWEIN
gesellschaft von
ARCHITEKTEN mbH

Entwurfsverfasser:

Vorentwurf: 30.06.2021
Entwurf:
Fassung: